

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Landesvorsitzende     | An den Eichen 8, 34599 Neuental<br>Tel. 06693-1420 mobil: 015158152510   |
| Edith Krippner-Grimme | e-mail: <a href="mailto:Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de">Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de</a><br><a href="http://www.dlh-hessen.de">www.dlh-hessen.de</a> |



Neuental, den 16.11.2016

## Inhalt der dlh-Nachrichten V-2016

**Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiter und Schulleiterinnen (QSH)**

**Praxisbeirat Flüchtlingsbeschulung**

**Novelle Schulgesetz**

**Erlass zur Einführung eines Medienkompetenzportfolios**

**Ausschreibung Weiterbildungskurse der Lehrkräfteakademie**

**Reisekostenabrechnung über das neue Serviceportal (NzüK)**

### Qualifizierungsmodell für künftige Schulleiter und Schulleiterinnen (QSH)

Das neue Qualifizierungsmodell ist nach langen Verhandlungen und erhöhtem Zeitdruck durch die Dienststelle seit diesem Schuljahr in einem Pilotprojekt aktiv geworden. Der Hauptpersonalrat wie auch der **dlh** haben im Vorfeld große Bedenken geäußert. Aufgrund des im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erfolgten Austausches konnte überhaupt so umfangreich Stellung genommen werden. Gerne hätten sich die Mitglieder des HPRLL mehr Zeit im Beteiligungsverfahren gewünscht, so blieb es bei der Beurteilung im HPRLL-Gremium, dass dieses Vorhaben übereilt geplant und umgesetzt wurde. Dieser Eindruck bestätigte sich u. a. dadurch, dass in den ersten beiden Sitzungen des Beteiligungsverfahrens der zugehörige Erlassentwurf weder vorlag noch die Inhalte den Vertretern des Ministeriums bekannt waren. Auch wurden vor Abschluss des Beteiligungsverfahrens von Seiten der Dienststelle Informationsveranstaltungen abgehalten. Der HPRLL hatte mehrfach gefordert, das personalvertretungsrechtliche Verfahren zuerst zu beenden, da sonst die Vorgaben des HPVG bzgl. der Forderung nach „dem ernstesten Willen der Einigung“ nicht berücksichtigt würden.

Aktuell scheint sich mit der bereits abzeichnenden Einführung des Regelverfahrens eine ähnliche Konstellation zu ergeben: Eine versprochene Evaluation und danach eine umfassende Revision des Pilotprojekts können voraussichtlich nicht stattfinden, da die Einführungstermine des Regelverfahrens für das HKM schon vor dem nächsten Schuljahr gesetzt zu sein scheinen.

Der HPRLL kritisiert, dass durch die verpflichtende Qualifizierung mit anschließendem Eignungsfeststellungsverfahren zum einen in das Laufbahnrecht eingegriffen wird, zum anderen durch diesen dann verpflichtenden Rahmen nicht mehr individuell auf die Bedürfnisse der zukünftigen Schulleiterinnen und Schulleiter eingegangen werden kann. Dass die Qualifizierung von Schulleiterinnen und Schulleitern im Grunde für sehr wichtig gehalten wird, ist für alle Beteiligten klar. Die Frage stellt sich nicht,



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, Gewerkschaft für berufliche Bildung e. V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer

V-2016

Seite 1 von 4



Verband der Lehrer Hessen

ob eine Qualifizierung stattfinden soll, sondern dreht sich vornehmlich um das wie. Aus Sicht des **dlh** rechtfertigt diese Grundtatsache auch den Einsatz erhöhter finanzieller Mittel.

Der **dlh** fragt sich, wie schon in den letzten **dlh**-Nachrichten berichtet, warum die bereits existierende modulhafte Schulleiterqualifizierung nicht weiterentwickelt wurde und stattdessen ein neues Verfahren in Kraft gesetzt werden soll, das sich offensichtlich an dem des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Dabei gerät aber Nachteiliges, wie zum Beispiel eine Verringerung der Interessentenzahl, aus dem Blick.

### **Praxisbeirat Flüchtlingsbeschulung**

Der Praxisbeirat hat nach der konstituierenden Sitzung bereits ein weiteres Mal getagt. Der Praxisbeirat behandelt neben der aktuellen Sachstandsklärung in den einzelnen Regionen Hessens aufkommende Probleme und Fragen, die die Flüchtlingsbeschulung betreffen. In der Pressemitteilung zur Ankündigung des HKM bezüglich des „Schulischen Integrationsplans“ konnte man die Regelungen wiederfinden, die zuvor im Praxisbeirat diskutiert wurden. So solle es nicht mehr als drei Intensivklassen an Schulen geben, die Steuerung der Zuweisung in die Regelklassen sollen in den Blick genommen werden, und begleitet werden solle die Flüchtlingsbeschulung durch entsprechende Ressourcenausstattung neben einem angepassten Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte.

Auf der Homepage des HKM ist zwischenzeitlich auch ein Info-Film für Eltern von Seiteneinsteigern erschienen und es haben Kurse zur Beratung und Fortbildung über die Lehrkräfteakademie begonnen. Rund 3000 Lehrkräfte werden bis zum Jahresende die DaZ-Schnellkurse durchlaufen haben. In jedem Staatlichen Schulamt gebe es „Ehrenamts-Ansprechpartner“, und es seien den Staatlichen Schulämtern zusätzliche Mittel für Fortbildung in diesem Bereich zugewiesen worden. Über den rechtlichen Rahmen der Möglichkeiten eines Wechsels der Sprachenfolge für Seiteneinsteiger wurde durch das HKM informiert. Es ist beabsichtigt, ein Merkblatt zur besseren Orientierung der Schulen beim Wechsel der Sprachenfolge zu erstellen.

In der zukünftigen Diskussion innerhalb des Hauptpersonalrates wird es insbesondere auch um die Zuteilung der Seiteneinsteiger in die Regelklassen geben. Hier ist insbesondere die Frage nach den Ressourcen zu klären, die dann der Regelschule zukommen werden. Der **dlh** ist der Ansicht, dass eine möglichst flexible Zuweisung für die Schulen von Vorteil ist und natürlich in angemessenem Umfang erfolgen muss. Insgesamt stellt der **dlh** fest, dass die Handlungen des Ministeriums in der Frage der Flüchtlingsbeschulung gut koordiniert werden. Für den **dlh** sind die Vorgänge weitestgehend transparent und er hofft, dass die Ressourcenzuweisung für Seiteneinsteiger im richtigen Maß zeitnah bei den Schulen eintreffen.

### **Novelle Schulgesetz**

Mittlerweile liegt der Gesetzentwurf von CDU und Bündnis 90/Die Grünen dem Hauptpersonalrat vor. Erste Aspekte wurden bereits im Gremium angesprochen. Es fällt ins Auge, dass der Entwurf des neuen Schulgesetzes auch auf einige Punkte abzielt, die nicht zur Zufriedenheit des Gremiums sein dürften: Dies gilt insbesondere für die Tendenz, Betreuungs- und Ganztagsangebote auf die Ferienzeiten auszuweiten und damit die Arbeitsbelastungen von Schulleitungen, Kolleginnen und Kollegen weiter zu erhöhen. Dass Ferienzeiten und die Wochenenden ein geschützter Raum für die notwendigen Erholungsphasen der Lehrkräfte, Schüler und Schulleitung bleiben müssen, hat erst jüngst die Diskussion im kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags gezeigt. Hier ging es um die Ausweitung des Fort- und Weiterbildungsangebotes/der Fort- und Weiterbildungsverpflichtung der Lehrkräfte auf den gleichen Zeitraum.



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, Gewerkschaft für berufliche Bildung e. V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer

V-2016

Seite 2 von 4



Verband der Lehrer Hessen

Ein weiterer Punkt, der im Hauptpersonalrat angesprochen wurde, war, dass nach dem Entwurf in Zukunft manche Integrierte Gesamtschule mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde die innere Differenzierung aufheben kann. Der **dlh** ist der Auffassung, dass dies im Zuge einer Qualitätssteigerung von Unterricht und dem Aspekt der Arbeitsbelastung von Lehrkräften geradezu kontraproduktiv ist. Nicht umsonst kommen die meisten Überlastungsanzeigen, die an das HKM und den Hauptpersonalrat herangetragen wurden, aus Grundschulen. In Grundschulen ist die Schülerschaft sehr heterogen, was bedingt durch Inklusion und durch die Integration von Flüchtlingskindern immer weiter gesteigert wird.

Über die weitere Diskussion im Zuge der Novelle des Schulgesetzes werden wir berichten.

### **Erlass zur Einführung eines Medienkompetenzportfolios**

Bereits mehrere Male gab es von Seiten des HKM (bzw. des Landesschulamtes, nun Lehrkräfteakademie) in der Vergangenheit den Vorstoß, ein solches Portfolio einzurichten. Der HPRL hatte dabei kritisiert, dass die Ressourcenfrage nicht abschließend geklärt war, außerdem ein großer Anteil der Fortbildungsangebote über externe Anbieter abgedeckt werden sollte. Grundsätzlich begrüßt der HPRL Fortbildungsangebote, kritikwürdig erschien ihm, dass dies durch ein Portfolio mit Zertifizierung erfolgen sollte. Transparenz hatte und hat für ihn ein großes Gewicht.

Das neue Portfolio Medienbildungskompetenz soll Teil des Qualifizierungsportfolios nach § 66 Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG) werden. Beim neuen geplanten Erlass, der unter Federführung der Hessischen Lehrkräfteakademie in Zusammenarbeit mit Vertretern der hessischen Universitäten, Ausbildern und Fortbildnern erarbeitet wurde, gab es aus Sicht des HPRL vorwiegend im Bereich Datenschutz Kritikpunkte, da zur Unterstützung und Nutzung des Portfolios eine Datenbank mit direkter Verknüpfung der persönlichen Daten des Benutzers erstellt werden sollte. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sollen im Portfolio Medienkompetenz allesamt digital dokumentiert werden. Empfohlen werden nicht nur Texte, sondern auch Fotos, Audiodateien, Videos usw. Durch die geplante zentrale digitale Speicherung der sehr persönlichen Inhalte besteht die Gefahr des „gläsernen Menschen“ mit seinen negativen Folgen. Der **dlh** war hier, wie der HPRL auch, der Auffassung, dass bei dieser Art von sensiblen, persönlichen Daten besondere Vorsicht dringend geboten ist. Im Laufe des Beteiligungsverfahrens wurde klar, dass dies von Seiten der Lehrkräfteakademie auch so gesehen wurde. Es konnten durch die Erörterungen die kritischen Passagen aus dem Entwurf entfernt werden.

### **Ausschreibung Weiterbildungskurse der Lehrkräfteakademie**

In Verhandlungen mit dem HKM befanden sich nach den Sommerferien die Weiterbildungskurse für die Unterrichtsfächer Musik, Ethik, Deutsch als Zweitsprache und Physik. Die Fächer Ethik, Physik und DaZ für Kolleginnen und Kollegen mit Deutsch oder einer Fremdsprache konnten zügig abgeschlossen werden, da diese auf bereits etablierten Veranstaltungen beruhten. Hier hielt der Hauptpersonalrat an seiner grundsätzlichen Kritik u. a. die Kosten, Materialien und Entlastungsstunden betreffend fest. Da die Maßnahmen aber zu früheren Zeiten bereits seine Zustimmung fanden, gab es keine neuen Aspekte, die Anlass boten, nun die Zustimmung zu verwehren. Etwas anders sah es beim Weiterbildungskurs Musik und DaZ für Lehrkräfte ohne Deutsch und ohne eine Fremdsprache als Unterrichtsfach aus.

Hier wird gegenwärtig noch erörtert, sodass wir nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens berichten werden.



Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen, Gewerkschaft für berufliche Bildung e. V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer

V-2016

Seite 3 von 4



Verband der Lehrer Hessen

## Reisekostenabrechnung über das neue Serviceportal (NzüK)

Der Support der Reisekostenabrechnung, die seit Mitte Juni ausschließlich digital und über das Serviceportal erfolgt, scheint gut zu funktionieren. Berichtet wurde von einer guten Erreichbarkeit und zuverlässiger Servicequalität. Technisch allerdings gibt es nach wie vor Probleme bei den beiden Anmeldungen, die vorzunehmen sind. Teilweise sind die Hinweise zur Passwörterstellung irreführend. Der Ablauf der Reisekostenabrechnung hat sich durch die Digitalisierung beschleunigt. Teilweise waren die zu überweisenden Gelder bereits drei Tage nach Antragstellung dem Empfängerkonto gutgeschrieben.

Trotz dieser positiven Nachrichten ist der HPRL in dieser Sache weiter am Ball. Der **dlh** befürchtet, dass viele Kolleginnen und Kollegen schon seit jeher auf die ihnen zustehenden Reisekosten verzichten und die ihnen gesetzlich zustehenden Reisekosten verfallen lassen. Dies hat nach Ansicht des **dlh** verschiedene Gründe: zum einen sind Kolleginnen und Kollegen sich nicht der Höhe der Reisekosten bewusst, zum anderen wurde der hohe formale Aufwand gescheut, eine Reisekostenabrechnung durchzuführen. Teilweise gab es auch Hinweise an die Kolleginnen und Kollegen, dass Klassenfahrten nur genehmigt würden, wenn sie vorab ihren Verzicht auf eine Reisekostenabrechnung erklärten.

Letzteres trat auch auf einem Antragsformular für Klassenfahrten auf, in dem vor dem Abschnitt der Genehmigung durch den Schulleiter/die Schulleiterin ein Ankreuzfeld mit dem Text „Hiermit verzichte ich auf die für mich anfallenden Reisekosten“ eingefügt war.

Hier wird sich der **dlh** weiterhin für Sie einsetzen, damit Sie zu dem Ihnen zustehenden Recht bzw. Geld kommen.

gez. Jürgen Hartmann



Gesamtverband der Lehrerinnen und  
Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen,  
Gewerkschaft für berufliche Bildung e. V.



Gewerkschaft der Gymnasiallehrerinnen  
und Gymnasiallehrer

V-2016

Seite 4 von 4



Verband der Lehrer Hessen